

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Widerspruch der Stadt Halle (Saale) vom 15.07.2010 gegen Ziffer 3 der Haushaltsverfügung für das Jahr 2010 vom 21. Juni 2010 insoweit zurückzunehmen, dass die Veräußerungserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf in Höhe von 39.547.000 Euro zur Abdeckung der Altfehlbeträge verwendet werden.